

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Schäffler, Christian Dürr,  
Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/28232 –**

### **Auswirkungen der Greensill-Bank-Krise auf öffentliche Einrichtungen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Presseberichten haben mehrere öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten sowie mehrere Städte und Gemeinden bei der Greensill Bank Gelder angelegt (<https://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/ndr-swr-und-sr-oeffentlich-rechtliche-sender-haben-bei-skandalbank-greensill-investiert-a-9ca1add-dcc3-44d3-b763-46d6a88dd71b>).

1. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, wie viele öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten bei der Greensill Bank Gelder angelegt haben?
  - a) Wenn ja, in welcher Höhe?
  - b) Sind alle entsprechenden Einlagen nach Kenntnis der Bundesregierung von der gesetzlichen bzw. privaten Einlagensicherung gedeckt?
  - c) Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, dass Einlagen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bei der Greensill Bank nicht mehr ausgezahlt werden könnten?

Aufgrund des am 3. März 2021 von der BaFin erlassenen Moratoriums werden derzeit keine Einlagen von der Greensill Bank AG ausgezahlt. Das Moratorium musste angeordnet werden, um die Vermögenswerte des Instituts in einem geordneten Verfahren zu sichern. Per 8. März 2021 halten nach Kenntnis der BaFin insgesamt drei öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten Einlagen bei der Greensill Bank AG in Höhe von insgesamt rund 100 Mio. Euro. Die Einlagen der Kunden der Greensill Bank AG sind im Rahmen des Einlagensicherungsgesetzes geschützt. Das Institut gehört der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) an. Die Einlagen sind von der gesetzlichen Einlagensicherung in Höhe von 100 000 Euro je Rundfunkanstalt gedeckt. Darüber hinaus ist die Greensill Bank AG Mitglied des Einlagensicherungsfonds (ESF) des Bundesverbands deutscher Banken e.V. Der ESF übernimmt nach Maßgabe seines Statuts den Teil der Einlagen, der über die gesetzliche Grenze hinausgeht – und zwar bis zur jeweiligen Sicherungsgrenze. Der Schutzzumfang des freiwilligen Einlagensicherungsfonds (ESF) beruht ausschließlich auf privatrechtli-

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 15. April 2021 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

chen Vereinbarungen der Parteien und wird vom Bundesverband deutscher Banken (BdB) kommuniziert; die Bundesregierung verfügt insofern über keine eigenen Kenntnisse.

2. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, wie viele Städte und Gemeinden bei der Greensill Bank Gelder angelegt haben?
  - a) Wenn ja, in welcher Höhe?
  - b) Sind alle entsprechenden Einlagen nach Kenntnis der Bundesregierung von der gesetzlichen bzw. privaten Einlagensicherung gedeckt?
  - c) Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, dass Einlagen von Städten bzw. Gemeinden bei der Greensill Bank nicht mehr ausgezahlt werden könnten?

Per 8. März 2021 halten rund 40 deutsche Gebietskörperschaften Einlagen bei der Greensill Bank AG. Das Gesamtvolumen der Einlagen von Gebietskörperschaften und ihren Eigenbetrieben bei der Greensill Bank AG beträgt per 8. März 2021 rund 350 Mio. Euro. Einlagen staatlicher Stellen (professionelle Investoren) sind nicht von der gesetzlichen Einlagensicherung geschützt. Das gilt auch für kommunale Gebietskörperschaften. Diese Regelung besteht seit Gründung der gesetzlichen Entschädigungseinrichtungen und knüpft an das europäische Recht an.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 hingewiesen.

3. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob weitere öffentliche Einrichtungen bei der Greensill Bank Gelder angelegt haben?
  - a) Wenn ja, welche?
  - b) Wenn ja, in welcher Höhe?
  - c) Sind alle entsprechenden Einlagen nach Kenntnis der Bundesregierung von der gesetzlichen bzw. privaten Einlagensicherung gedeckt?
  - d) Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, dass die Einlagen der entsprechenden öffentlichen Einrichtungen nicht mehr ausgezahlt werden könnten?

Von den unter Frage 2 genannten Einlagen per 8. März 2021 i. H. v. rund 350 Mio. Euro entfallen rund 40 Mio. Euro auf Eigenbetriebe bzw. eigenbetriebsähnliche Einrichtungen von Gebietskörperschaften sowie auf eine Hochschule.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 hingewiesen.

4. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die Höhe der Einlagen bei der Greensill Bank insgesamt?
  - a) Wenn ja, wie hoch sind die Einlagen?
  - b) Sind alle entsprechenden Einlagen nach Kenntnis der Bundesregierung von der gesetzlichen bzw. privaten Einlagensicherung gedeckt?
  - c) Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, bei wie vielen Kunden in welcher Höhe die gesetzlichen bzw. privaten Einlagensicherungen nicht die gesamten Einlagen abdecken würden?

Zum 8. März 2021 betrug die Höhe der Einlagen bei der Greensill Bank AG insgesamt 3,83 Mrd. Euro. Hiervon sind rund 1 Mrd. Euro von der gesetzlichen Einlagensicherung geschützt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 hingewiesen.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*